

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	11.12.2024	beschließend

Betreff: Antrag BfB - Bericht der Ortsvorsteher in der Gemeindevertretung

Antrag:

Bericht der Ortsvorsteher in der Gemeindevertretung

Den Ortsvorstehern wird das optionale Recht eingeräumt, 1x pro Jahr in der Gemeindevertreterversammlung über Angelegenheiten ihres Ortsteils zu berichten. Die Themen können frei gewählt werden. Mit Ausnahme vom OT Schlangenbad bestimmt der jeweilige Tagungsort, welcher Ortsbeirat an der Reihe ist. Findet die Tagung z.B. in Niederglabach statt, hat der dortige Ortsvorsteher das optionale Berichtsrecht. Der Zeitrahmen ist noch festzulegen.

Begründung

Die Ortsvorsteher sind zentrale Ansprechpartner in ihren Ortsbezirken und stehen in engem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Durch ihre Nähe zu den Anliegen vor Ort tragen sie wesentlich zur Entwicklung und zur Lösung lokaler Probleme bei. Das jährliche Berichtsrecht ermöglicht es der Gemeindevertretung, regelmäßig umfassend über die Lage in den Ortsbezirken informiert zu werden. Dies fördert die Transparenz und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gremien und den Ortsbeiräten. Da bisher die GV nicht im OT Schlangenbad tagt, wird der Bericht aus Schlangenbad nach Absprache in einem anderen Ortsteil stattfinden. Der Zeitrahmen könnte sich am Bericht des Bürgermeisters orientieren (ca. 10 Minuten). Der Bericht der Ortsvorsteher könnte direkt im Anschluss an den Bericht des Bürgermeisters erfolgen.

gez. Dr. Roland Schneider
BfB Schlangenbad

Christian Gugerel

Anlage(n):

1. BfB Bericht der Ortsvorsteher